

Aufnahme von 400 Kilometer Strasse ins Nationalstrassennetz

Ostschweizer Baudirektoren sind besorgt über die Finanzierung

Mit dem neuen Netzbeschluss des Bundes sollen 400 Kilometer bestehende kantonale Strassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Damit wird der Bund Eigner dieser Strassen - und wird für deren Unterhalt und Betrieb zuständig sein. Sorgen bereitet den Ostschweizer Baudirektoren die Finanzierung.

Die heutige Linienführung des Nationalstrassennetzes basiert zur Hauptsache auf dem Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz von 1960. Dieser so genannte "Netzbeschluss" entspricht nicht mehr den heutigen und künftigen Ansprüchen. Deshalb überprüfte das Bundesamt für Strassen das Nationalstrassennetz umfassend: 400 Kilometer bestehende kantonale Strassen sollen neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden ("Neuer Netzbeschluss"). Damit wird der Bund Eigner dieser Strassen - und wird für den Unterhalt und Betrieb dieser Strecken zuständig sein.

Sorgen bereitet die Finanzierung. Die Kantone müssen die Kosten für den Betrieb und Unterhalt kompensieren. Jährlich sind dies 105 Millionen Franken. Erfolgen soll der Lastenausgleich durch die Reduktion der nicht werkgebundenen Bundesbeiträge sowie der Globalbeiträge an die Hauptstrassen. Die Aufwendungen für den Ausbau hat der Bund zu tragen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben fehlen ihm die Gelder. Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen (3 Rappen pro Liter) oder eine Preiserhöhung der Autobahnvignetten sind Lösungen, welche die Ostschweizer Baudirektoren in Betracht ziehen. Voraussetzung ist, dass diese Mehreinnahmen vollumfänglich und gezielt für die Finanzierung des neuen Netzbeschlusses eingesetzt werden.

Der Neue Netzbeschluss wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Kantone aus: Einige werden Strassen an den Bund abgeben, andere nicht. Entsprechend unterschiedlich werden die Kantone von den Verpflichtungen für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau "ihres" Strassennetzes entlastet - und entsprechend unterschiedlich fällt der Kompensationsanspruch des Bundes für die übertragenen Strassen aus. Der genaue Verteilmodus ist noch nicht festgesetzt; die Ostschweizer Baudirektoren unterstützen eine baldige Festsetzung des Netzbeschlusses.

Ca. 2'250 Zeichen inkl. Leerschlägen